

Stellungnahme der Einzelsachverständigen

Dr. Christiane Keppler

für die 81. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung

zu:

- a) Antrag der Fraktion der FDP  
„Echter Tierschutz statt nationaler Alleingang –  
KüKentöten europaweit beenden“  
(BT-Drucksache 19/27816)
- b) Antrag der Fraktion DIE LINKE.  
„KüKentöten wirklich beenden –  
Aufzucht männlicher Küken fördern“  
(BT-Drucksache 19/28773)
- c) Gesetzentwurf der Bundesregierung  
„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes –  
Verbot des KüKentötens“  
(BT-Drucksache 19/27630)

am Montag, dem 3. Mai 2021,

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr



Öffentliche Anhörung des Bundestages am Montag, dem 3. Mai 2021

**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Deutschen Bundestages zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Verbot des Kükentötens sowie zu den Stellungnahmen des Bundesrates und den Anträgen der Fraktion der FDP und DER LINKEN**

Die Hochleistungszucht von Legehennen hat zu einem systematischen Töten der männlichen Legeküken geführt, da die Mast der männlichen Küken sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht lohnt. Dies soll mit dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung verboten werden.

Die Zucht auf hohe Legeleistung mit einem Leistungspotenzial von durchschnittlich ca. 330 Eiern in 365 Tagen ist zwar sehr effizient, führt jedoch auch dazu, dass die Tiere mit sehr hochwertigem Futter (z.B. auch Soja aus Südamerika) gefüttert werden müssen. Darüber hinaus ist das Management der Tiere sehr anspruchsvoll und die Gefahr von Nährstoffdefiziten, die Federpicken und Kannibalismus auslösen können, sehr hoch. Brustbeindeformationen und Brüche sind aufgrund des Kalziumentzugs aus den Knochen genauso wie Entzündungen des Legeapparats negative Begleiterscheinungen der hohen Legeleistung, obwohl die Zuchtfirmen die Tiergesundheit in der Zuchtauswahl berücksichtigen.

Derzeit werden Legehennen im Legebetrieb zwischen 12 und 16 Monaten gehalten. Durch eine längere Nutzungsdauer der Legehennen kann erreicht werden, dass insgesamt weniger männliche Tiere bzw. Bruteier benötigt werden. Eine möglichst lange Nutzungsdauer wird von den Zuchtfirmen und den Legehennenhalter:innen angestrebt, dem sind jedoch physiologische Grenzen gesetzt.

**Lösungswege**

- In-Ovo-Geschlechtsbestimmung

Wie auch in der Stellungnahme des Deutschen Bundesrates (Drucksache 19/27630) festgestellt wurde, gibt es nach derzeitigem Sachstand kein markttaugliches In-Ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren, das ab 2024 vor dem 7. Bebrütungstag flächendeckend eingesetzt werden könnte. Auch kann die Geschlechtsbestimmung derzeit und bis zum 31.12.2023 nur für einen kleineren Teil der Bruteier mit Verfahren nach dem 7. Bebrütungstag stattfinden. Nachteile der In-Ovo-Geschlechtsbestimmung bestehen auch darin, dass sich nicht alle von Elterntierherden erzeugten Bruteier für die Verfahren eignen und die Schlupffähigkeit der Küken niedriger ist. Abhängig von der Erfolgsquote der Geschlechtsbestimmung müssen die nicht erkannten Bruderhähne mit den Junghennen aufgezogen, aussortiert und der Schlachtung zugeführt werden. Die Anzahl der aufgezogenen Junghennen ist hierdurch geringer. Dies sind Kosten, die nicht direkt durch die In-Ovo-Geschlechtsbestimmung entstehen, sondern bei den Aufzuchtbetrieben anfallen. Es ist zu prüfen, ob diese Kosten bereits berücksichtigt wurden.

In der Gesellschaft könnten in Zukunft auch stärker **grundsätzliche ethische Bedenken gegen die In-Ovo-Geschlechtsbestimmung** aufkommen. So haben sich die meisten Öko-Verbände bereits für eine flächendeckende Bruderhahnaufzucht entschieden.

- Bruderhahnaufzucht

Da die In-Ovo-Geschlechtsbestimmung kurzfristig keine flächendeckende Lösung bietet, ist die Aufzucht des überwiegenden Anteils Bruderhähne ab Januar 2022 nötig. Hierfür müsste, wie auch vom Deutschen Bundesrat (Drucksache 19/27630) und der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 19/28773) gefordert, Vorgaben zu den Aufzuchtbedingungen gemacht werden. Dafür müssten in Deutschland Stallkapazitäten geschaffen werden. Da diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhanden sind, muss davon ausgegangen werden, dass der größte Anteil der Tiere außerhalb von Deutschland aufgezogen wird. **Um zu verhindern, dass die Bruderhahnaufzucht ins Ausland verlagert wird, muss eine Förderung erfolgen und sichergestellt werden, dass das Bruderhahnfleisch nicht in Drittländern (z.B. Afrika) auf den Markt kommt.** Eine Gesellschaft, die kein Kükentöten mehr will, würde dies wahrscheinlich auch nicht befürworten. Für die Aufzucht in Deutschland und im Ausland müssen daher Qualitätsstandards geschaffen werden, die eine artgemäße Haltung sowie die Fleischverwertung regeln. Dies betrifft ggf. auch die Bruderhähne von Hennen, die für die Eiproduktion außerhalb Deutschlands gehalten werden. Es muss darüber hinaus ein Verfahren zur sicheren Nachverfolgbarkeit der Aufzucht der Bruderhähne entwickelt werden.

Eine artgemäße Mast der Bruderhähne müsste entwickelt und geregelt werden. Sie sind aufgrund ihres Verhaltens nicht als Masthühner im Sinne der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung einzuordnen, und eine Regelung für die Aufzucht von Junghennen kann ebenfalls nicht angewandt werden, da diese bisher nicht Bestandteil der Verordnung ist.

Weiterhin muss geklärt werden, wie eine umweltgerechte effiziente Fütterung der Brudertiere möglich ist. Derzeit ist darüber hinaus eine Tendenz zur Nutzung von mehr Weißlegern sowie leichteren, hellfiedrigen Braunlegern festzustellen, da diese eine höhere Legeleistung aufweisen. Da diese deutlich leichter sind als braunfiedrige Braunleger, ist die Bruderhahnaufzucht entsprechend weniger effizient.

- Zweinutzungshühner

Ein weiterer Lösungsansatz ist der Einsatz von Zweinutzungshühnern, die mit weniger hochwertigem Futter auskommen und deren Hähne besser gemästet werden können. Hierzu gibt es derzeit vielversprechende Ansätze, die im Rahmen von Projekten gefördert wurden und werden. Die Legehennen bleiben aus genetischen Gründen aber immer hinter den Legeleistungen der Hochleistungshybriden. Bisher sind noch keine größeren Kapazitäten an Zuchtieren und Elterntieren vorhanden, die einen nennenswerten Anteil am Markt einnehmen könnten. Auch müssten deutlich mehr Fördermittel in die Zuchtarbeit fließen, um diesen Sektor weiterentwickeln zu können. Hierbei sollte auch eine adäquate Verwendung der Legehennen nach der Schlachtung berücksichtigt werden. Bei Zweinutzungstieren ist zu erwarten, dass deutlich weniger leistungsbezogene tierschutzrelevante Schäden auftreten.

### **Wirtschaftliche und Regulierungsaspekte**

Die Kosten für die In-Ovo-Geschlechtsbestimmung liegen nach derzeitigen Schätzungen mit ca. 2 Cent/Konsumeier auf dem gleichen Niveau wie die Bruderhahnaufzucht.

Für die Verbesserung der Aufzucht von Junghennen und von Legehennen mit intaktem Schnabel wird derzeit ein Mehraufwand von insgesamt ca. 1,5 bis 3 Cent diskutiert. Dies konnte in der Vergangenheit gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH) nicht durchgesetzt werden. Im Gegenteil: Die Eierpreise, die der LEH den Erzeugern auszahlte, lagen teilweise unter dem Niveau der Preise, die vor 2017 für Eier von Hennen mit kupiertem Schnabel gezahlt wurden. Daher sind die Legehennenhalter derzeit auch auf hochleistende Tiere angewiesen. Kommen hierzu noch die 2 Cent für den Verzicht auf das Kükentöten hinzu, **besteht die Gefahr, dass eine Verbesserung der Haltungsbedingungen in der Aufzucht sowie in der Legephase nicht umgesetzt werden kann und die Gefahr von Federpicken und Kannibalismus steigt.** Der Verzicht auf das Kükentöten muss daher aus meiner Sicht mit flankierenden Maßnahmen begleitet werden, die eine Verbesserung der

Haltungsbedingungen fördern. Hierzu gehört auch die **Regelung der Junghennenaufzucht in der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung**, da die Junghennenaufzucht eine der wichtigsten Schlüsselfunktionen bei der Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus einnimmt. Die Haltung von Zweinutzungstieren könnte bei einer gemeinsamen monetären Berücksichtigung von ökonomischen, umweltrelevanten und Tierschutzaspekten in Zukunft durchaus konkurrenzfähig sein. **Daher müsste die Zuchtarbeit sowie die Haltung von Zweinutzungstieren entsprechend gefördert werden, um umwelt- und tierschutzrelevante Leistungen zu berücksichtigen.** Dies wird auch vom Deutschen Bundestag (Drucksache 19/27816) sowie der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 19/28773) gefordert.

Küken und Junghennen aus dem europäischen Ausland zu beziehen, ist deutlich günstiger und wird – wenn nicht auf privatrechtlichem Weg wie derzeit durch KAT e.V. (Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V.) geregelt – ein Weg werden, mit dem der Verzicht auf das Kükentöten umgangen werden kann. In diesem Zusammenhang ist der Vorschlag der Fraktion der DIE LINKE (Drucksache 19/28773), eine **verpflichtende Packungskennzeichnung bezüglich der Herkunft und Aufzucht der Küken bzw. Junghennen** einzuführen, hilfreich. Auch werden schätzungsweise etwa 20% des gesamten Eierkonsums in Deutschland über Verarbeitungsware, bei der Eier aus dem Ausland aus Käfighaltung genutzt werden, durch das Gesetz des Verbots des Kükentötens sowie durch die Zertifizierung durch KAT e.V. nicht erfasst. Daher ist eine verbindliche Kennzeichnung der Verarbeitungsware notwendig, um die Konsument:innen entsprechend zu informieren. Eine **europäische Regelung**, wie sie vom Deutschen Bundesrat (Drucksache 19/27630) und von der FDP-Fraktion (Drucksache 19/27816) gefordert wird, müsste daher angestrebt werden.

**Folgende flankierende Maßnahmen sind aus meiner Sicht erforderlich, um eine langfristig gute Umsetzung des Verbots des Kükentötens zu erreichen:**

- Förderung von Zuchtarbeit und Haltung von Zweinutzungstieren, um umwelt- und tierschutzrelevante Leistungen zu berücksichtigen
- Etablierung eines Verfahrens zur sicheren Nachverfolgbarkeit der Aufzucht der Bruderhähne
- Verbindliche Vorgaben zu den Aufzuchtbedingungen von Bruderhähnen
- Verbindliche Packungskennzeichnung bezüglich Herkunft (Land bzw. Zertifizierung) und Aufzucht der Küken bzw. Junghennen
- Verbindliche Kennzeichnung der Herkunft der Eier bei der Verarbeitungsware
- Europäische Regelung anstreben
- Regelung der Junghennenaufzucht in der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung